

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zum Bericht zur Lage der Nation

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Ergebnisse des Grundlagenvertrages mit der DDR vom 21. Dezember 1972 nicht den von der Bundesregierung selbst gesetzten politischen Maßstäben und Erwartungen entsprechen.

Der Zustand der innerdeutschen Beziehungen ist unbefriedigend. Die Verhältnisse an der innerdeutschen Demarkationslinie haben sich keineswegs verbessert, vielmehr verschlechtert.

Trotz aller Versicherungen, durch die Entspannungspolitik werde das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR positiv verändert, haben vielfache Rückschläge, Willkür, Schikanen und die verkrampfte Haltung der SED-Führung diese Politik in eine Sackgasse geführt. Auch in der DDR selbst hat sie nicht zu den erhofften Ergebnissen geführt. Enttäuschung ist in weiten Teilen der Bevölkerung festzustellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alles zu tun, um den ganz und gar unbefriedigenden Zustand der innerdeutschen Beziehungen neu zu überdenken und endlich eine Politik ausgewogener Leistung und Gegenleistung zu entwickeln.

Zielsetzung aller Deutschlandpolitik muß bleiben:

- Die Einheit der gesamten deutschen Nation zu wahren,
- mehr Freizügigkeit für Menschen, Informationen und Meinungen in ganz Deutschland zu schaffen und
- die Einheit Deutschlands in Freiheit zu vollenden.

Daher bleibt die Bundesregierung aufgefordert,

- in ihrer konkreteren Politik und getreu dem Auftrag der Verfassung auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die innerdeutschen Beziehungen als einheitliches Ganzes zu sehen und der DDR unmißverständlich deutlich zu machen, daß Beeinträchtigungen auf Teilgebieten generelle Folgen haben;
- bei künftigen Verhandlungen und eventuellen Vertragsabschlüssen durch eindeutige Texte keinen Raum für unterschiedliche Auslegungen zu öffnen;
- die Einhaltung von Zusagen durch geeignete Klauseln abzusichern;
- die Gewährung wirtschaftlicher Vorteile an die Erfüllung humanitärer Verpflichtungen zu binden;
- weitere Verstöße der DDR gegen „Buchstabe oder Geist“ von Verträgen und Vereinbarungen nicht länger hinzunehmen, sondern – statt wirkungslose Proteste zu erheben – ein geeignetes Instrumentarium zu ihrer Abwehr zu entwickeln und anzuwenden.

Die Bundesregierung wird insbesondere aufgefordert, die uneingeschränkte Gewährleistung der Menschenrechte, auch für die Deutschen jenseits der Demarkationslinie immer erneut zu fordern und dabei auf jene Verpflichtungen der DDR hinzuweisen, die diese u. a. eingegangen ist:

- in Artikel 2 des Grundlagenvertrages,
- in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948,
- in den Internationalen Pakten über bürgerliche und politische sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966 und
- im Prinzip VII und im Korb III der KSZE-Schlußakte von Helsinki.

Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, die gegen den Status Berlins sowie gegen die Bindungen zwischen Berlin (West) und der Bundesrepublik Deutschland gerichteten Kampagnen des Ostblocks mit allem Nachdruck und bei jeder Gelegenheit, durch rechtliche, politische und praktische Maßnahmen und gemeinsam mit allen befreundeten und verbündeten Staaten zurückzuweisen. Die Lage Berlins muß durch eine bewußte, das Viermächte-Abkommen voll ausschöpfende Integrationspolitik stabilisiert werden.

Bonn, den 9. März 1978

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion